

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeindeausschusses Haby  
am Donnerstag, 22. November 2018**

- TOP 4. Beteiligung zu dem 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung hier: Stellungnahme der Gemeinde Haby im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens**  
Vorlagen-Nr. 09/2018/026

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Haby hat keine Einwendungen gegen den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu dem Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Windenergie, und unterstützt ausdrücklich bei Anwendung der harten und weichen Tabukriterien bzw. Abwägungskriterien die Planungsabsicht der Landesplanung, das Gemeindegebiet von flächenbedeutsamen Anlagen zur Windenergienutzung freizuhalten.

Die Gemeinde Haby unterstützt somit weiterhin das Ergebnis des im absolvierten Verfahren eingereichten informellen Planungskonzeptes für die Windenergienutzung im Bereich des Amtes Hüttener Berge (v. Mai 2016).

Die Amtsverwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu dem 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und zu dem Entwurf des Teilregionalplans II zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>8</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------